Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Statistische Berichte

Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

Erzieherische Hilfen

2005

Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	()	Aussagewert ist eingeschränkt
	Angabe fällt später an	р	vorläufige Zahl
1	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63 Postfach 11 05 01917 Kamenz 01911 Kamenz

Telefon

Vermittlung 03578 33-0

 Präsidentin/Sekretariat
 -1900
 Telefax
 -1999

 Auskunft
 -1913, -1914
 Telefax
 -1921

 Bibliothek
 -4352
 Telefax
 -1598

 Vertrieb
 -4316

Internet www.statistik.sachsen.de E-Mail info@statistik.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, Dezember 2006

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

		Seite
Vorber	nerkungen	2
Erläute	rungen	3
Ergebr	nisdarstellung	5
Tabell	en	
1.	Erzieherische Hilfen 2005 nach Hilfeart, Geschlecht und Regierungsbezirken	12
2.	Ausgewählte erzieherische Hilfen am 31. Dezember 2005 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	13
3.	Institutionelle Beratung junger Menschen 2005 nach persönlichen Merkmalen und Schwerpunkt der Beratung, Trägergruppen, Dauer und Beendigungsgrund der Beratung	14
4.	Institutionelle Beratung junger Menschen 2005 nach Art des Aufenthalts während der Beratung, Kontaktaufnahme, Anlass der Beratung sowie Geschlecht und Regierungsbezirken	15
5.	Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2005, beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach persönlichen Merkmalen, Trägergruppen und Art der Hilfe	16
6.	Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2005 nach Wohnverhältnissen, Anregendem, Anlass der Hilfe sowie nach der Hilfeart	17
7.	Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2005 sowie beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach Familienstruktur	18
8.	Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2005 nach Familienstruktur und Anlass der Hilfe	19
9.	Außerhalb des Elternhauses untergebrachte Kinder und Jugendliche am 31. Dezember 2005 nach Hilfeart, Geschlecht, Alter, beendete Hilfen im Berichtsjahr und deren durchschnittliche Dauer (Bestandserhebung)	20
10.	Adoptionsvermittlung 2005 nach Regierungsbezirken	21
11.	Adoptionen 2005 nach Verwandschaftsverhältnis, Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens, Familienstand der abgebenden Eltern sowie Alter und Geschlecht der adoptierten Kinder und Jugendlichen	22
12.	Kinder und Jugendliche unter Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft, mit Beistandschaften und Pflegeerlaubnis am Jahresende 2005 sowie im Berichtsjahr bearbeitete Sorgerechtsentzüge und Sorgeerklärungen nach Regierungsbezirken	23
13.	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2005 nach Alter, Geschlecht, Träger, Aufenthalt vor der Maßnahme, Anregendem der Maßnahme und Maßnahmeart	24
14.	Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2005 nach Maßnahmeart, Unterbringung während der Maßnahme, Art ihrer Beendigung und nach Regierungsbezirken	25
Abbild	ungen	
Abb. 1	Institutionelle Beratungen im Freistaat Sachsen 1991 bis 2005 nach Trägergruppen und Schwerpunkt der Beratung	10
Abb. 2	Adoptierte Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen 1991 bis 2005 nach Alter	11
Abb. 3	Adoptionsvermittlung im Freistaat Sachsen 1991 bis 2005	11

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Statistik der Jugendhilfe ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBI. I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. September 2005 (BGBI. I S. 2729) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBI. I S. 1534).

Methodische Hinweise

Das Gesamtkonzept der Jugendhilfestatistik, erhoben nach den §§ 98 bis 103 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, umfasst vier getrennte Erhebungsteile:

Teil I Erzieherische Hilfen
Teil II Maßnahmen der Jugendarbeit
Teil III Einrichtungen und tätige Personen
Teil IV Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe

In dieser Publikation wird der Teil I dargestellt. Die Teile II, III und IV werden gesondert veröffentlicht.

Teil I - Erzieherische Hilfen

Entsprechend den verschiedenen Hilfeformen – ambulante, teilstationäre, stationäre und administrative Hilfen – werden in der Statistik folgende **Erhebungsvordrucke** verwendet:

Bogen 1 - Institutionelle Beratung Bogen 2 - Betreuung einzelner junger Menschen Bogen 3 - Sozialpädagogische Familienhilfe Bogen 4 - Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses Bogen 4.1 - Beginn der Hilfe Bogen 4.2 - Ende der Hilfe Bogen 4.3 - Wechsel der Unterbringungsform während der Hilfe Bogen 4.4 - Bestand am 31.12. (letzte Erhebung 31.12.2005) Bogen 5 Adoptionen Bogen 5.1 - Adoptierte Kinder und Jugendliche Bogen 5.2 - Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung Bogen 6 - Pflegeerlaubnis, Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Sorgerecht Bogen 7 - Vorläufige Schutzmaßnahmen

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Demnach sind auskunftspflichtig

Bogen 1 bis 3 - örtliche und freie Träger
Bogen 4 - örtliche und überörtliche Träger
Bogen 5 - örtliche, überörtliche und freie Träger
Bogen 6 - örtliche Träger
Bogen 7 - örtliche und freie Träger

Die Angaben zu den erzieherischen Hilfen werden jährlich erhoben. Eine Ausnahme stellt die Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses dar. Hier wird mit Bogen 4.4 alle fünf Jahre der Bestand an Hilfen erfasst. Jährlich werden nur die Angaben zu den Bögen 4.1 bis 4.3 erhoben, mit deren Hilfe der Bestand zum jeweiligen Jahresende rechnerisch ermittelt und bis zur erneuten Bestandserhebung nach fünf Jahren fortgeschrieben wird. Die im Bericht enthaltenen Angaben basieren auf der Bestandserhebung zum 31. Dezember 2005.

Erläuterungen

Im Bereich der Institutionellen Beratung werden alle von Beratungsdiensten und -einrichtungen abgeschlossenen Fälle von Erziehungs-, Familien-, Jugend- und Suchtberatung in der Jugendhilfe erfasst. Es werden nur Beratungen von Beratungsdiensten und -einrichtungen einbezogen, die ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und die über ein interdisziplinäres Beratungsteam verfügen (Psychologe, Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, therapeutische Fachkraft, ggf. Arzt) und wöchentlich mindestens 20 Stunden geöffnet sind.

Die **Betreuung einzelner junger Menschen** erfolgt ambulant und soll junge Menschen bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsprobleme unterstützen. Bei dieser Form der erzieherischen Hilfe wird für die jungen Menschen ein Erziehungsbeistand oder ein Betreuungshelfer tätig bzw. eingesetzt oder der junge Mensch beteiligt sich - kraft richterlicher Weisung, auf Veranlassung des Jugendamtes oder freiwillig - an sozialer Gruppenarbeit.

In die Erhebung werden sowohl die im Berichtsjahr abgeschlossenen als auch die über das Jahresende andauernden Fälle einbezogen. Die im Berichtsjahr begonnenen Hilfen werden rechnerisch ermittelt.

Sozialpädagogische Familienhilfe als intensivste Form der ambulanten Erziehungshilfe erstreckt sich auf vollständige Familien oder Teilfamilien mit vornehmlich Minderjährigen, die in ihrer Wohnung und ihrem sozialen Umfeld betreut werden. Sozialpädagogische Familienhilfe soll einer etwaigen Unterbringung der Kinder und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses entgegenwirken.

Erhoben werden die im Berichtsjahr abgeschlossenen und die am Jahresende andauernden Fälle. Die im Berichtsjahr begonnenen Hilfen werden rechnerisch ermittelt.

Die **Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses** zählt zu den klassischen Angeboten der Jugendhilfe. Die Hilfe erstreckt sich auf folgende vier Hilfearten:

- Erziehung in einer Tagesgruppe,
- Vollzeitpflege in einer anderen Familie,
- Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform,
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Adoptionen als besondere Form der Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie werden statistisch erhoben, sobald der Gerichtsbeschluss für die Adoption vorliegt.

Zur Vorbereitung auf die Adoption soll der Annehmende das Kind bzw. den Jugendlichen eine angemessene Zeit in Pflege gehabt haben, um zu prüfen, ob ein Eltern-Kind-Verhältnis entstehen kann. Für die Dauer der Adoptionspflege wird das Jugendamt (Amts-)Vormund, da mit der Einwilligung der Eltern bzw. des Elternteils in die Adoption die elterliche Sorge ruht.

Die Adoptionsvermittlungsstellen berichten zusätzlich einmal jährlich über die ausgesprochenen und aufgehobenen Adoptionen sowie über die während der Probezeit vor der Annahme abgebrochenen Pflegeverhältnisse. Auch die Zahl der vorgemerkten Adoptionsbewerbungen und der zur Adoption vorgemerkten und in Adoptionspflege untergebrachten Kinder und Jugendlichen wird registriert.

Bei den Adoptionsbewerbungen kann es teilweise zu Doppelzählungen kommen, wenn die Bewerbung nicht nur bei der für den jeweiligen Wohnsitz zuständigen Adoptionsvermittlungsstelle erfolgt.

Die Leistungen der Jugendämter in den Bereichen Pflegeerlaubnis, Pflegschaften, Vormundschaften und Beistandschaften werden als Bestand am Jahresende in einem Sammelbeleg erfasst. Für das Berichtsjahr wird die Anzahl der Sorgerechtsentzüge und Sorgeerklärungen erhoben.

Unter **Pflegeerlaubnis** wird die Anzahl der Pflegekinder (Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre) ausgewiesen, für die nach § 44 SGB VIII eine Pflegeerlaubnis besteht. Das bedeutet, die jungen Menschen befinden sich dauernd oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig, außerhalb des Elternhauses in Familienpflege.

Ab Berichtsjahr 2005 werden **Tagespflegepersonen**, **für die eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII** (n. F.) erfasst. Tagespflegepersonen bedürfen einer Erlaubnis vom Jugendamt, wenn sie Kinder außerhalb ihrer Wohnung mehr als 15 Stunden wöchentlich, gegen Entgelt und länger als 3 Monate betreuen.

Amtspflegschaften werden vom Jugendamt ausgeübt. Sie dienen der Fürsorge persönlicher und wirtschaftlicher Belange einer Person und sind auf die Wahrnehmung bestimmter Belange gerichtet. Amtspflegschaften sind auf Kinder

gerichtet, für die vor allem bei Gefährdung des Kindeswohls sowie bei Scheidung oder getrennt lebenden Eltern die Personen- und/oder Vermögenssorge ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen wurde.

Amtsvormundschaften werden vom Jugendamt ausgeübt und beziehen sich auf die gesamte elterliche Sorge. Eine bestellte Amtsvormundschaft tritt insbesondere bei Entzug der elterlichen Sorge ein, die gesetzliche Amtsvormundschaft bei der Geburt eines Kindes durch eine unverheiratete minderjährige Mutter oder bei Freigabe eines Kindes zur Adoption.

In Fällen, in denen am Jahresende sowohl eine gesetzliche Amtsvormundschaft als auch eine bestellte Amtspflegschaft bzw. Amtsvormundschaft besteht, werden in der Statistik ausschließlich die bestellten Amtspflegschaften/-vormundschaften erhoben.

Zur Unterstützung allein erziehender Elternteile bieten die Jugendämter **Beistandschaften** auf freiwilliger Basis an, diese sind auf Vaterschaftsfeststellungen und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gerichtet.

Unter **Entzug des Sorgerechts** werden sowohl Anzeigen als auch gerichtliche Verfahren zum Entzug der elterlichen Sorge, als auch die Übertragung des Personensorgerechts ganz oder teilweise auf das Jugendamt nachgewiesen.

Seit 2004 werden die im Berichtsjahr rechtswirksam gewordenen und registrierten **Sorgeerklärungen** gemeldet. Diese werden differenziert nach abgegebenen und durch das Familiengericht ersetzten Sorgeerklärungen erhoben.

Vorläufige Schutzmaßnahmen sind die Inobhutnahme und die Herausnahme von Kindern und Jugendlichen.

Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Unterbringung durch das Jugendamt, die ausgelöst wird, wenn ein Kind oder Jugendlicher selbst um Obhut bittet bzw. wenn dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen besteht.

Eine **Herausnahme** erfolgt, wenn sich ein Kind oder Jugendlicher mit Zustimmung des Personensorgeberechtigten bei einer anderen Person, in einer Pflegestelle oder einer Einrichtung aufhält und eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls gemäß § 1 666 BGB besteht.

Hinweis zur Adoptionsvermittlung

Auf der Grundlage des Adoptionsvermittlungsgesetzes wurden in Sachsen im Jahr 2003 acht Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstellen gebildet. Diese sind für die Adoptionsvermittlung des eigenen Kreises und der jeweils beteiligten Kreise zuständig. Die Adoptionsvermittlungsstellen der Landkreise Freiberg und Löbau-Zittau sowie der Kreisfreien Städte Leipzig und Görlitz sind weiterhin nur für den eigenen Kreis zuständig.

Bemerkung

Vaterschaftsfeststellungen werden ab 2005 mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinderund Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz) nicht mehr erhoben. Den Jugendämtern liegen seit dem Kindschaftsreformgesetz 1998 keine vollständigen Zahlen über die beurkundeten Vaterschaftsfeststellungen vor.

Ergebnisdarstellung

Allgemeine Übersicht

Im Berichtsjahr 2005 wurden für die ambulanten erzieherischen Hilfen institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen und sozialpädagogische Familienhilfe 15 626 abgeschlossene Maßnahmen gemeldet. Damit verringerten sich die präventiven Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie die familienunterstützenden Maßnahmen der Jugendhilfe gegenüber 2004 um 7,6 Prozent. Dazu kamen 2 465 Betreuungen einzelner junger Menschen und sozialpädagogische Familienhilfen, die über das Jahresende andauerten und im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Prozent höher waren.

Im Jahr 2005 nahmen die Hilfeleistungen der freien Träger für junge Menschen und Familien um 6,8 Prozent ab. Allein bei den institutionellen Beratungen betrug der Rückgang zum Vorjahr 7,6 Prozent (912 Beratungen). Während bei den Betreuungen einzelner junger Menschen per 31. Dezember ein Zuwachs zum Vorjahr von 6,3 Prozent zu verzeichnen war, wurden weniger Einzelbetreuungen beendet. Desgleichen verringerten sich die beendeten und weitergeführten sozialpädagogischen Familienhilfen um 8,3 bzw. 2,6 Prozent. Nachdem die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen ein Jahr zuvor um 0,6 Prozent gestiegen war, zeigte sich für diese Hilfeart im Berichtsjahr ein Rückgang von knapp 25 Prozent auf. Die folgende Tabelle zeigt sowohl anteilig die Aktivitäten freier Träger an den Hilfearten für 2004 und 2005 als auch die Veränderungen zum Vorjahr.

		20	04	2005			
Hilfeart	freie Träger	Anteil in Prozent	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	freie Träger	Anteil in Prozent	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	
Institutionelle Beratung abgeschlossene Beratungen im Berichtsjahr	11 974	83,5	12,6	11 062	83,8	-7,6	
Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember	946	95,5	-13,4	1 006	94,2	6,3	
beendete Fälle im Berichtsjahr	1 503	96,7	4,7	1 412	95,7	-6, 1	
Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember	1 363	97,1	1,0	1 327	95,0	-2,6	
beendete Fälle im Berichtsjahr	983	96,0	7,3	901	94,4	-8,3	
Vorläufige Schutzmaßnahmen im Berichtsjahr	517	23,3	0,6	396	19,8	-23,4	

Zum Jahresende erhielten 5 291 junge Menschen, von denen 5 054 unter 18 Jahre alt waren, Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (Bestandserhebung). Diese Hilfe außerhalb des familiären Umfeldes betraf 0,8 Prozent der in Sachsen lebenden unter 18-Jährigen. Fast die Hälfte der Hilfen (49,6 Prozent) wurde mit der Hilfeart Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform geleistet.

Im Jahr 2005 wurden 1 996 vorläufige Schutzmaßnahmen in Form von Inobhutnahmen gewährt, 220 weniger als ein Jahr zuvor. Darunter waren 611 Inobhutnahmen (30,6 Prozent) auf Wunsch der Betroffenen selbst vorgenommen worden. 76,5 Prozent der Inobhutnahmen, ein Prozent weniger als 2004, entfielen auf die Kreisfreien Städte. Insgesamt gingen die Inobhutnahmen sowohl in den Kreisfreien Städten (um 11 Prozent), als auch in den Landkreisen (um 5 Prozent) zurück. Während die Kreisfreien Städte Chemnitz und Leipzig 30 bzw. 132 Inobhutnahmen weniger als im Vorjahr veranlassten, stiegen die Fälle in Dresden um 20 an. Trotz des Rückganges von 16,8 Prozent wurden in Leipzig wie schon 2004 die meisten Inobhutnahmen durchgeführt. Ihr Anteil an den in Sachsen durchgeführten Hilfen betrug 32,8 Prozent.

Institutionelle Beratung

Im Berichtsjahr 2005 wurden im Rahmen der Jugendhilfe 13 197 institutionelle Beratungen abgeschlossen, von denen 85,3 Prozent mit dem Schwerpunkt Erziehungs- und Familienberatung durchgeführt wurden. Gegenüber dem Vorjahr waren das 1 141 (8 Prozent) abgeschlossene Beratungen weniger. Die meisten der jungen Menschen (87 Prozent), für die eine Beratung erfolgte, lebten während dieser Zeit bei den Eltern, einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner bzw. einem allein erziehenden Elternteil.

Wie schon in den vergangenen Jahren nahmen bei mehr als der Hälfte der Beratungen (58,0 Prozent) die Mütter den Kontakt zu den Beratungsstellen auf. Der Anteil der Väter lag bei mehr als neun Prozent und der der Eltern gemeinsam bei sieben Prozent. Der Anteil der durch soziale Dienste vermittelten Kontaktaufnahmen lag wie im Vorjahr bei 10 Prozent. Fast konstant mit 9,5 Prozent blieb auch der Anteil der jungen Menschen (1 260), die selbst um Hilfe nachsuchten (Anteil des Vorjahres 9,7).

Beratungen werden für junge Menschen aller Altersgruppen durchgeführt. Im Jahr 2005 nahmen etwas mehr als 88 Prozent Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren diese Hilfe in Anspruch. Innerhalb dieser Altersgruppe dominierten die 6-bis unter 9-Jährigen mit mehr als 19,6 Prozent und die 12- bis unter 15-Jährigen mit 16,6 Prozent, gefolgt von den 3- bis unter 6-Jährigen mit 16,1 Prozent.

Die hauptsächlich genannten Anlässe, die zu Beratungen als einer Form der Hilfe von außen führten, waren wieder Beziehungsprobleme, Entwicklungsauffälligkeiten, Trennung bzw. Scheidung der Eltern sowie Schul- und Ausbildungsprobleme. Während Anzeichen für sexuellen Missbrauch als Anlass gegenüber 2004 um 52 Fälle auf 467 zurückgingen, stieg die Zahl bei Anzeichen für Misshandlung um 17 auf 205 an. Straftaten von Jugendlichen und jungen Volljährigen als Anlass blieb gegenüber dem Vorjahr (191) mit 192 Fällen fast konstant. Suchtprobleme nannten 373 junge Menschen als Anlass, 61 weniger als ein Jahr zuvor.

Beendet wurden die Beratungen 2005 zu 69 Prozent einvernehmlich bzw. weil der letzte Kontakt mehr als sechs Monate zurücklag (19 Prozent der Fälle). Für 1 477 junge Menschen, 98 mehr als 2004, schlossen sich weitere Hilfen zur Erziehung an. Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug wie im Vorjahr sieben Monate.

Die Aktivitäten der Beratungsstellen freier Träger bei der Durchführung institutioneller Beratungen nahmen weiter zu. Sie erreichten mit einem Anteil von 83,8 Prozent 0,3 Prozent mehr als 2004.

Betreuung einzelner junger Menschen

Am Ende des Berichtsjahres 2005 erhielten 1 068 junge Menschen, von denen 724 (67,8 Prozent) männlichen Geschlechts waren, eine ambulante Einzelbetreuung. Gegenüber dem Vorjahr wurden 77 junge Menschen (7,8 Prozent) mehr betreut. Knapp 70 Prozent der Betreuten waren unter 18 Jahre alt. Damit ist der Anteil der jungen Menschen dieser Altersgruppe gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozentpunkt zurückgegangen.

Jede Zweite der über das Jahresende andauernden Hilfen wurde durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Jugendämter oder ein Gericht bzw. den Staatsanwalt angeregt. Gewährt wurde die Hilfe zu 67,6 Prozent durch den Einsatz eines Erziehungsbeistandes, zu 16,4 Prozent durch einen Betreuungshelfer und zu 16,0 Prozent in Form von sozialer Gruppenarbeit.

Die im Jahr 2005 **begonnenen Hilfen** erhöhten sich gegenüber 2004 um 116 auf 1 584 Einzelbetreuungen. Der Anteil der freien Träger sank um 0,5 Prozentpunkte auf 94,9 Prozent.

Für 1 475 Kinder und Jugendliche wurde die ambulante Einzelbetreuung im Laufe des Jahres 2005 abgeschlossen, das waren 79 Betreuungen bzw. 5,1 Prozent weniger als im Vorjahr.

Die durchschnittliche Hilfedauer betrug bei der Betreuung durch einen Erziehungsbeistand 12 Monate, durch einen Betreuungshelfer knapp elf Monate und durch soziale Gruppenarbeit rund sechs Monate. Der Anteil der freien Träger an den im Berichtsjahr abgeschlossenen Einzelbetreuungen sank gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozent auf 95,7 Prozent.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Am Jahresende 2005 wurden 1 397 Familien, in denen über 2 800 Kinder und Jugendliche lebten, sozialpädagogisch betreut. Gegenüber 2004 waren das 7 Familien (0,5 Prozent) weniger. Die Betreuung wurde überwiegend (95 Prozent) durch freie Träger realisiert, deren Anteil zum Vorjahr um 2,1 Prozentpunkte zurückging.

In mehr als der Hälfte der betreuten Familien (52,5 Prozent) lebten die jungen Menschen mit einem allein erziehenden Elternteil zusammen. Eltern bzw. ein Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner waren in 643 Familien die Bezugspersonen für die Kinder, bei zwölf Familien waren es die Großeltern oder Verwandte und in neun Familien die Pflegeeltern. Sozialpädagogische Familienhilfe nahmen, wie in den letzten Jahren, überwiegend Familien mit ein oder zwei Kindern in Anspruch. In 514 der betreuten Familien (36,8 Prozent) lebte nur ein Kind bzw. Jugendlicher. Damit verringerte sich deren Anteil gegenüber 2004 um 2,5 Prozentpunkte. Während der Anteil der Familien mit ein bis zwei ständig in der Familie lebenden Kindern um 1,2 Prozentpunkte zurückging, lag der Anteil der betreuten Familien mit drei bis vier Heranwachsenden um 2,2 Prozentpunkte höher. Dagegen fiel der Anteil der Familien mit fünf und mehr Kindern und Jugendlichen um 1,0 Prozentpunkte.

Angeregt wurde die Hilfegewährung u. a. in 808 Fällen vom Allgemeinen Sozialdienst der Jugendämter und in 353 Fällen von den Eltern bzw. einem Elternteil. Damit ist der Anteil der Eltern, die bereit waren, Hilfe von außen anzunehmen und selbst um Hilfe nachsuchten, gegenüber dem Vorjahr um 1,0 auf 25,3 Prozent zurückgegangen.

Die überwiegend genannten Anlässe für die Hilfegewährung waren wieder Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungsauffälligkeiten und Beziehungsprobleme, aber auch Überschuldung, Wohnungsprobleme und Schul- und Ausbildungsprobleme. Da in der Regel mehrere Gründe zur Gewährung sozialpädagogischer Familienhilfe führen, können in der Statistik von 15 möglichen Gründen bis zu drei gekennzeichnet sein. Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen 2005 zu 2004 bei ausgewählten Gründen.

Anlass	Betreute Fam	ilien am 31.12.	Veränderung gegenüber
der Hilfe	2004	2005	dem Vorjahr in Prozent
Entwicklungsauffälligkeiten	481	508	5,6
Erziehungsschwierigkeiten	915	931	1,7
Beziehungsprobleme	438	460	4,8
Vernachlässigung des Kindes/Jugendlichen	178	169	-5, 1
Schul-/Ausbildungsprobleme	269	257	-4,5
Suchtprobleme	137	123	-10,2
Trennung/Scheidung der Eltern	161	166	3,1
Wohnungsprobleme	264	251	-4,9
Überschuldung	339	302	-10,9
Arbeitslosigkeit	88	89	1,1

Gegenüber 2004 sanken die **begonnenen Hilfen** um 25 auf 1 015. Die Betreuung erfolgte zu 93,8 Prozent durch freie Träger.

Für 954 Familien, 70 weniger als im Vorjahr, wurde die Hilfe im Laufe des Jahres 2005 nach einer Betreuungsdauer von durchschnittlich 18 Monaten beendet.

Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Zum Stichtag 31. Dezember 2005 wurde die Bestandserhebung für Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses durchgeführt. Diese dient in fünfjährigem Abstand nicht nur der exakten Erfassung dieser erzieherischen Hilfen, sondern auch der Bereinigung von Differenzen, die im Bearbeitungszeitraum entstehen können.

Mit dem gemeldeten Bestand von 5 291 Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, der unter Berücksichtigung der jährlichen Zu- und Abgänge Basis für die Fortschreibung bis zum Jahr 2006 ist, betrug die Differenz zum fortgeschriebenen Bestand der letzten fünf Jahre minus 739 Hilfen. Die größte Abweichung (76,0 Prozent) betraf die Hilfeart "Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform". Hauptgrund für die Differenz war, dass durch die Jugendämter das Ende der Hilfe (Bogen 4.2) oft nicht ordnungsgemäß an das Statistische Landesamt gemeldet wurde. Auf Grund der Abweichung wird in diesem Bericht auf einen Vergleich zum fortgeschriebenen Bestand des Vorjahres verzichtet.

Von den 5 291 jungen Menschen, die Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses erhielten, waren 2 071 (39,1 Prozent) in einem Heim untergebracht. Die hier mit 70 Prozent am stärksten vertretene Altersgruppe waren Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis unter 18 Jahren. 2 107 junge Menschen lebten am 31. Dezember 2005 in Vollzeitpflege in einer anderen Familie, darunter 81 Prozent in einer Pflegefamilie. 532 Kinder und Jugendliche erhielten Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe, 30 junge Menschen eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Adoptionen

223 Kinder und Jugendliche erhielten im Laufe des Jahres 2005 durch Adoption ein neues Zuhause. Damit stieg die Zahl der Adoptionen gegenüber dem Vorjahr um 35 Kinder und Jugendliche. Rund 42 Prozent der adoptierten Kinder lebte zuvor bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner, zwei Kinder bei den leiblichen Eltern und vier bei einem allein erziehenden Elternteil. Die übrigen Kinder lebten zuvor bei Großeltern oder Verwandten (2 Kinder), in Pflegefamilien (54 Kinder) oder im Heim (19 Kinder) bzw. wurden nach dem Aufenthalt im Krankenhaus (48 Kinder) direkt in Adoptionspflege gegeben.

89 Kinder und Jugendliche wurden vom Stiefvater oder der Stiefmutter als Kind angenommen. Acht Kinder und Jugendliche wurden von Verwandten adoptiert. Mehr als jeder zweite adoptierte junge Mensch (56,5 Prozent) war mit den annehmenden Eltern nicht verwandt.

Zum Zeitpunkt der Adoption waren 79 Kinder (35,4 Prozent) unter drei Jahre alt, darunter ein Kind im Säuglingsalter. 116 Kinder waren im Alter von drei bis unter 15 Jahre alt (52 Prozent). Die übrigen (12,6 Prozent) waren Jugendliche bis unter 18 Jahre.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Adoptionen von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Herkunft von 15 auf 24. Von ihnen kamen 14 aus Europa, sieben aus Asien, zwei aus Amerika und eins aus Afrika. Wobei ein Kind zum Zwecke der Adoption ins Land geholt wurde.

Am Jahresende 2005 befanden sich 324 Kinder und Jugendliche in Adoptionspflege. Das waren 18 mehr als ein Jahr zuvor.

Zur Adoptionsvermittlung waren 68 Kinder und Jugendliche vorgemerkt, zwei weniger als 2004. Die Zahl der vorgemerkten Adoptionsbewerbungen ging von 387 im Vorjahr auf 361 zurück, so dass Ende 2005 auf ein zur Adoption vorgemerktes Kind bzw. Jugendlichen wieder fünf Bewerbungen kamen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Adoptionen im Freistaat Sachsen von 1991 und 2000 bis 2005.

Merkmal	1991	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ausgesprochene Adoptionen	98	244	293	310	225	188	223
darunter durch Stiefvater/-mutter	48	140	144	146	101	90	89
Kinder und Jugendliche im Alter von bis unter Jahren							
unter 1	3	-	1	8	1	3	1
1 - 3	27	78	103	102	78	56	78
3 - 6	19	30	28	39	46	48	39
6 - 15	35	100	124	123	74	66	77
15 - 18	14	36	37	38	26	15	28
In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	520	265	256	237	303	306	324
Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	90	47	53	50	67	70	68
Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen am Jahresende	748	447	423	517	397	387	361
Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen auf je ein(en) zur Adoption vorgemerkte(s/n) Kind/Jugendlichen	8	10	8	10	6	6	5

Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerecht

Im Jahre 2005 ordneten die Vormundschaftsgerichte 1 147 Amtspflegschaften an, das waren 29 weniger als im Vorjahr. Zur gleichen Zeit nahmen die Jugendämter 601 gesetzliche und 1 520 bestellte Amtsvormundschaften wahr. Damit stiegen die gesetzlichen Amtsvormundschaften gegenüber dem Vorjahr um 15 Fälle (2,6 Prozent) und die bestellten um 12 Fälle (0,8 Prozent).

Zur Unterstützung allein erziehender Elternteile wurde in 16 469 Fällen Beistand geleistet. Gegenüber 2004 erhöhte sich die Zahl der **Beistandschaften** für Kinder und Jugendliche um 0,1 Prozent bzw. 16 Fälle.

Eine Pflegeerlaubnis wurde 2005 für 89 Kinder und Jugendliche erteilt, die alle Vollpflege erhielten.

Im Berichtsjahr 2005 wurden erstmalig 694 Tagespflegepersonen, für die eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII besteht, registriert. Mehr als die Hälfte dieser Personen wurde im Regierungsbezirk Dresden gezählt.

2005 führten 406 gerichtliche Maßnahmen, 6 weniger als 2004, zum **Entzug der elterlichen Sorge**. Diese entsprachen 79,5 Prozent der angezeigten Fälle. Gegenüber 2004 verringerte sich dieser Anteil um 6,5 Prozent. In 329 weiteren Fällen, 0,6 Prozent mehr als im Vorjahr, wurde das Sorgerecht ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen.

Im Jahr 2005 wurden 11 348 Sorgeerklärungen, darunter zwei durch das Familiengericht ersetzte, wirksam.

Vorläufige Schutzmaßnahmen

Insgesamt wurden 1 996 vorläufige Schutzmaßnahmen, ausschließlich als Inobhutnahmen veranlasst. Das waren 220 Maßnahmen (9,9 Prozent) weniger als im Vorjahr. 47,5 Prozent der Schutzmaßnahmen betrafen Kinder im Alter bis unter 14 Jahre, 1,5 Prozent weniger als 2004. Die Unterbringung während der Maßnahme erfolgte in 1 820 Fällen

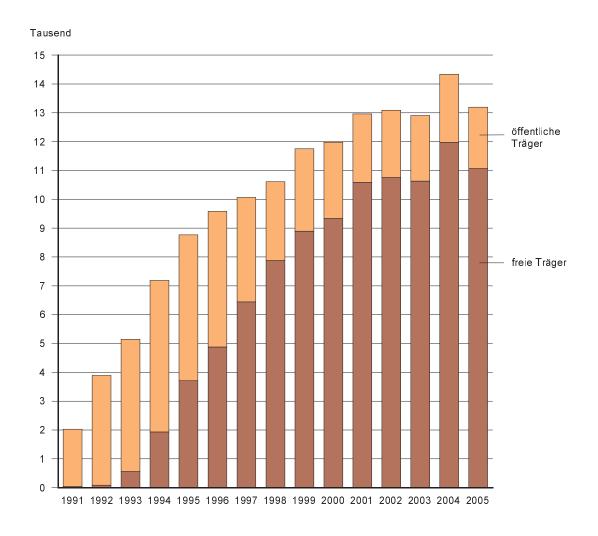
(91,2 Prozent) in einer Einrichtung. 7,2 Prozent der Kinder und Jugendlichen waren vorübergehend bei einer geeigneten Person und 1,7 Prozent in einer betreuten Wohnform untergebracht.

Vorläufige Schutzmaßnahmen als kurzzeitige Hilfen dauern größtenteils nur wenige Tage. So betrug 2005 die Dauer der Inobhutnahmen für 35 Prozent der Betreuten ein bis zwei Tage. Nur 25,5 Prozent der Maßnahmen dauerten länger als 15 Tage. Der Anteil der kurzzeitigen Inobhutnahmen (ein bis zwei Tage) und die Hilfen mit einer Dauer von 15 und mehr Tagen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 23,3 Prozent bzw. 10,1 Prozent.

611 Kinder und Jugendliche baten 2005 selbst um Inobhutnahme. In 498 Fällen waren es Polizei und Ordnungsbehörden und in 428 Fällen die Jugendämter und soziale Dienste. Die Anregungen durch Polizei und Ordnungsbehörden für eine Inobhutnahme gingen zum Vorjahr um 13,7 Prozent zurück, dagegen erhöhten sich die Anregungen durch Jugendämter und soziale Dienste um 11,7 Prozent. 244 mal regten die Eltern bzw. ein Elternteil die Hilfe an. In den übrigen Fällen waren es Lehrer, Ärzte, Verwandte und Nachbarn sowie sonstige Personen.

2005 endeten 47,4 Prozent der Schutzmaßnahmen (947 Fälle) mit der Rückkehr zum Personensorgeberechtigten. Für 29,2 Prozent der Kinder und Jugendlichen (582; 14 mehr als 2004) wurde eine Erziehung außerhalb des Elternhauses eingeleitet. Bei 12,3 Prozent (245 Fällen) schloss sich keine weitere Hilfe an, dieser Anteil sank um 32,7 Prozent zum Vorjahr. Die übrigen Kinder und Jugendlichen kehrten in die Pflegefamilien oder Heime zurück, wurden anschließend anderweitig stationär betreut oder durch ein anderes Jugendamt übernommen.

Abb. 1 Institutionelle Beratungen im Freistaat Sachsen 1991 bis 2005 nach Trägergruppen und Schwerpunkt der Beratung



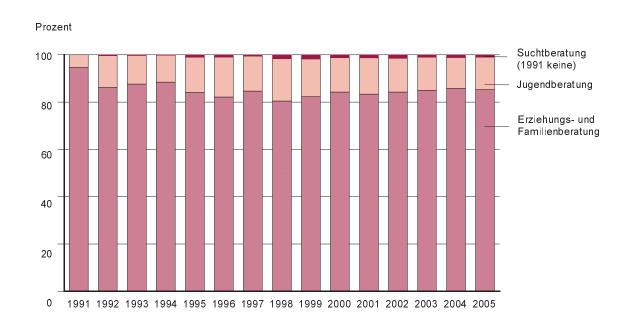
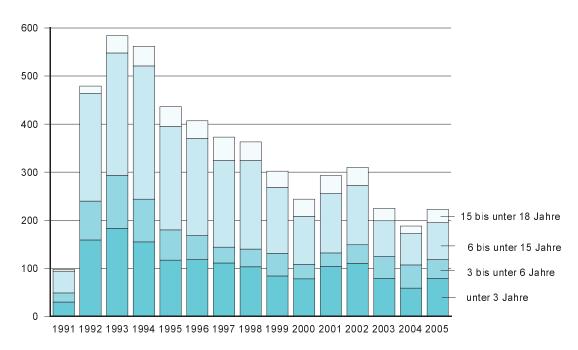
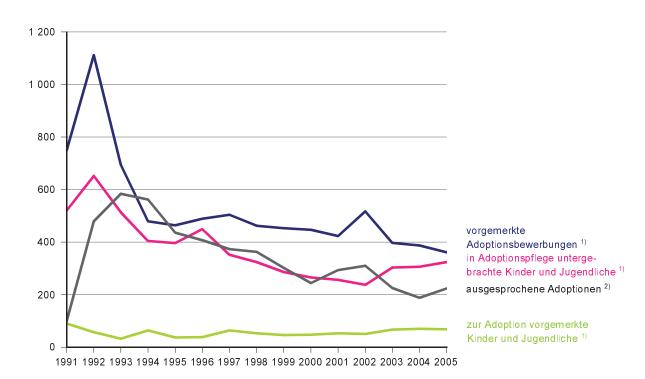


Abb. 2 Adoptierte Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen 1991 bis 2005 nach Alter



Adoptionsvermittlung im Freistaat Sachsen 1991 bis 2005 Abb. 3



¹⁾ am 31. Dezember des Berichtsjahres 2) im Berichtsjahr

1. Erzieherische Hilfen 2005 nach Hilfeart, Geschlecht und Regierungsbezirken

	Jur	ige Mensche	en	Re	gierungsbez	zirk	Veränderung
Hilfeart	insgesamt	männlich	weiblich	Chemnitz	Dresden	Leipzig	gegenüber dem Vorjahr in %
Institutionelle Beratung ¹⁾	13 197	7 077	6 120	4 274	5 196	3 727	-8,0
Betreuung einzelner junger Menschen							
am 31. Dezember 2005	1 068	724	344	373	495	200	7,8
beendete Hilfen im Berichtsjahr	1 475	1 039	436	563	596	316	-5, 1
begonnene Hilfen im Berichtsjahr	1 584	1 115	469	581	640	363	7, 9
Sozialpädagogische Familienhilfe ²⁾							
am 31. Dezember 2005	1 397	Х	х	379	581	437	-0, 5
beendete Hilfen im Berichtsjahr	954	х	х	272	344	338	-6,8
begonnene Hilfen im Berichtsjahr	1 015	Х	X	261	394	360	-2,4
Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses							
begonnene Hilfen im Berichtsjahr	1 870	1 045	825	661	750	459	-7, 5
beendete Hilfen im Berichtsjahr	2 333	1 315	1 018	849	918	566	4,4
am 31. Dezember 2005	5 291	2 888	2 403	2 004	2 028	1 259	-18,3
Adoptionen	223	125	98	72	74	77	18,6
Pflegschaften ³⁾	1 147	554	593	427	457	263	-2,5
Vormundschaften ³⁾	2 121	1 093	1 028	752	720	649	1,3
Beistandschaften ³⁾	16 469	8 490	7 979	3 394	9 391	3 684	0, 1
Pflegeerlaubnis ³⁾	89	39	50	11	70	8	X
Tagespflege ⁴⁾	694	х	x	105	377	212	X
Entzug der elterlichen Sorge	511	262	249	131	208	172	6,7
Sorgeerklärungen	11 348	x	x	3 063	5 114	3 171	11,8
Vorläufige Schutzmaßnahmen ¹⁾							
Inobhutnahmen	1 996	977	1 019	549	719	728	-9, 9
Herausnahmen	-	=	-	-	-	-	-

¹⁾ abgeschlossene Hilfen im Berichtsjahr

²⁾ betreute Familien

³⁾ am 31. Dezember ohne Tagespflege

⁴⁾ Neu ab 2005: Tagespflegepersonen, für die eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII besteht

2. Ausgewählte erzieherische Hilfen am 31. Dezember 2005 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk Land	Institutionelle Beratungen ¹⁾	Betreuung einzelner junger Menschen	Sozialpädago- gische Familienhilfe	Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhaues	Inobhut- nahmen ¹⁾
Chemnitz, Stadt	850	30	25	344	274
Plauen, Stadt	143	7	9	118	18
Zwickau, Stadt	453	100	61	246	67
Annaberg	156	12	16	50	6
Chemnitzer Land	193	33	42	178	28
Freiberg	389	26	16	153	27
Vogtlandkreis	594	49	71	254	44
Mittlerer Erzgebirgskreis	225	33	15	70	22
Mittweida	294	28	47	156	4
Stollberg	177	11	17	82	21
Aue-Schwarzenberg	411	25	23	196	5
Zwickauer Land	389	19	37	157	33
Regierungsbezirk Chemnitz	4 274	373	379	2 004	549
Dresden, Stadt	1 886	98	147	686	472
Görlitz, Stadt	153	20	46	154	27
Hoyerswerda, Stadt	195	24	15	91	13
Bautzen	405	85	50	115	14
Meißen	239	71	50	108	27
Niederschlesischer					
Oberlausitzkreis	346	22	26	94	39
Riesa-Großenhain	253	26	65	192	26
Löbau-Zittau	834	17	57	168	16
Sächsische Schweiz	286	56	28	154	43
Weißeritzkreis	270	20	54	146	14
Kamenz	329	56	43	120	28
Regierungsbezirk Dresden	5 196	495	581	2 028	719
Leipzig, Stadt	2 001	123	268	601	655
Delitzsch	105	_	16	91	3
Döbeln	287	6	24	107	14
Leipziger Land	574	28	70	181	21
Muldentalkreis	450	32	33	144	5
Torgau-Oschatz	310	11	26	135	30
Regierungsbezirk Leipzig	3 727	200	437	1 259	728
Sachsen	13 197	1 068	1 397	5 291	1 996
davon Kreisfreie Städte	5 681	402	571	2 240	1 526
Landkreise	7 516	666	826	3 051	470

¹⁾ im Berichtsjahr beendete Hilfen

3. Institutionelle Beratung junger Menschen 2005 nach persönlichen Merkmalen und Schwerpunkt der Beratung, Trägergruppen, Dauer und Beendigungsgrund der Beratung

		Betreuur	ng durch		Beendigungsgru		h	
Merkmal	Beratungen	öffentliche Träger	freie Träger	Durch- schnittliche Beratungs- dauer in Monaten	Beratung einver- nehmlich beendet	letzter Beratungs- kontakt liegt mehr als 6 Monate zurück	Weiter- verweisung	
Junge Menschen	13 197	2 135	11 062	7	9 147	2 573	1 477	
männlich	7 077	1 208	5 869	7	4 907	1 356	814	
weiblich	6 120	927	5 193	7	4 240	1 217	663	
Alter von bis unter Jahren								
unter 3	695	114	581	6	481	133	81	
3 - 6	2 128	398	1 730	7	1 500	391	237	
6 - 9	2 588	459	2 129	7	1 849	441	298	
9 - 12	1 959	320	1 639	8	1 401	341	217	
12 - 15	2 190	4 18	1 772	8	1 475	468	247	
15 - 18	2 117	335	1 782	7	1 405	481	231	
18 - 21	715	75	640	7	466	175	74	
21 - 24	371	10	361	7	247	75	49	
24 - 27	434	6	428	9	323	68	43	
Zahl der Geschwister								
keine	3 484	627	2 857	7	2 479	655	350	
1	5 239	934	4 305	7	3 739	945	555	
2	2 154	353	1 801	8	1 436	444	274	
3 und mehr	1 294	198	1 096	8	837	283	174	
unbekannt	1 026	23	1 003	6	656	246	124	
Schwerpunkt der Beratung								
Erziehungs- und								
Familienberatung	11 254	1 923	9 331	7	7 896	2 113	1 245	
Jugendberatung	1 808	211	1 597	8	1 198	387	223	
Suchtberatung	135	1	134	10	53	73	9	

4. Institutionelle Beratung junger Menschen 2005 nach Art des Aufenthalts während der Beratung, Kontaktaufnahme, Anlass der Beratung sowie Geschlecht und Regierungsbezirken

	Jι	unge Mensche	n	R	Veränderung		
Merkmal	insgesamt	männlich	weiblich	Chemnitz	Dresden	Leipzig	gegenüber dem Vorjahr in %
Insgesamt	13 197	7 077	6 120	4 274	5 196	3 727	-8,0
Art des Aufenthalts							
Eltern	5 216	2 967	2 249	1 794	1 999	1 423	-9,9
Elternteil mit Stiefelternteil/							
Partner	2 430	1 358	1 072	714	1 007	709	-9,6
allein erziehender Elternteil	3 795	2 041	1 754	1 116	1 586	1 093	-4, 1
Großeltern/Verwandte	146	74	72	47	56	43	-8,8
Pflegefamilie	261	144	117	81	91	89	-1,5
Heim	325	141	184	102	127	96	-5,8
Wohngemeinschaft	242	103	139	56	83	103	-4,0
eigene Wohnung	683	210	473	300	224	159	-15,4
ohne feste Unterkunft	22	10	12	6	12	4	-21,4
an unbekanntem Ort	77	29	48	58	11	8	75,0
Kontaktaufnahme durch							
den jungen Menschen selbst	1 260	373	887	523	430	307	-9,2
Eltern gemeinsam	919	560	359	320	350	249	-15,5
Mutter	7 658	4 313	3 345	2 428	3 077	2 153	-8,6
Vater	1 213	715	498	383	479	351	2,6
soziale Dienste	1 342	699	643	369	559	414	-6,4
sonstige	805	417	388	251	301	253	-7,8
Anlass der Beratung ¹⁾							
Entwicklungsauffälligkeiten	4 027	2 461	1 566	1 381	1 666	980	-9,0
Beziehungsprobleme	5 613	2 767	2 846	1 997	2 158	1 458	-4,1
Schul-/Ausbildungsprobleme	2 905	1 826	1 079	872	1 130	903	-13,6
Straftat des Jugendlichen/							, -
jungen Volljährigen	192	155	37	44	89	59	0,5
Suchtprobleme	373	244	129	109	216	48	-14,1
Anzeichen für Kindes-							
misshandlungen	205	80	125	68	79	58	9,0
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	467	112	355	96	205	166	-10,0
Trennung/Scheidung der Eltern	3 179	1 634	1 545	1 068	1 165	946	0,2
Wohnungsprobleme	79	36	43	35	26	18	-17,7
sonstige Probleme in der Familie	2 384	1 149	1 235	904	694	786	-15,9

¹⁾ Für jeden jungen Menschen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

5. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2005, beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach persönlichen Merkmalen, Trägergruppen und Art der Hilfe

		Betreuur	ng durch	Beendete	Betreuu	ng durch	Begonnene
M erkmal	Hilfen am 31. Dezember	öffentliche	freie	Hilfen	öffentliche	freie	Hilfen
-		Träger	Träger	im Berichtsjahr	Träger	Träger	im Berichtsjahr
Junge Menschen	1 068	62	1 006	1 475	63	1 412	1 584
männlich	724	41	683	1 039	33	1 006	1 115
weiblich	344	21	323	436	30	406	469
Alter							
von bis unter Jahren							
unter 6	4	1	3	4	-	4	7
6 - 12	77	9	68	50	6	44	88
12 - 15	222	14	208	157	6	151	287
15 - 18	440	24	416	621	31	590	663
18 - 21	259	13	246	533	20	513	459
21 und mehr	66	1	65	110	-	110	80
davon leben							
in der Familie	752	42	710	926	37	889	1 034
außerhalb der Familie	316	20	296	549	26	523	550
		Unt	erstützun	g durch Erziehı	ıngsheista	nd	
_	1			_	_		
Zusammen	722	56	666	755	52	703	816
männlich	456	38	418	434	28	406	477
weiblich	266	18	248	321	24	297	339
im Alter unter 18 Jahren	570	44	526	524	34	490	665
		Uı	nterstützu	ng durch Betre	uungs helfe	er	
Zusammen	175	1	174	211	-	211	215
männlich	145	-	145	179	-	179	175
weiblich	30	1	29	32	=	32	40
im Alter unter 18 Jahren	64	1	63	53	-	53	92
			soz	iale Gruppenar	beit		
Zusammen	171	5	166	509	11	498	553
männlich	123	3	120	426	5	421	463
weiblich	48	2	46	83	6	77	90
im Alter unter 18 Jahren	109	3	106	255	9	246	288

6. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2005 nach Wohnverhältnissen, Anregendem, Anlass der Hilfe sowie nach der Hilfeart

Merkma	Insgesamt	l	Interstützung durch		Veränderung gegenüber dem
Merkilla	ilisyesailit	Erziehungsbeistand	Betreuungshelfer	soziale Gruppenarbeit	Vorjahr in %
Junge Menschen	1 068	722	175	171	7,8
davon leben bei/in					
Eltern	250	162	36	52	25 , 0
einem Elternteil mit Stiefelternteil/Partner	201	145	15	41	11,7
allein erziehendem Elternteil	301	232	26	43	-6, 5
Großeltern/Verwandten	33	28	5	=	37,5
einer Pflegefamilie	15	13	2	-	200,0
einem Heim	10	2	2	6	-44,4
einer Wohngemeinschaft	25	13	7	5	13,6
einer eigenen Wohnung	195	122	49	24	6,0
ohne feste Unterkunft	38	5	33	-	5, 6
Hilfe wurde angeregt durch					
jungen Menschen selbst	111	100	8	3	5, 7
Eltern/Elternteil	310	282	7	21	-
Jugendamt/ASD	313	254	27	32	5 , 4
Gericht/Staatsanwaltschaft	241	8	133	100	24, 2
andere öffentliche Stellen	51	42	-	9	10,9
Dienste freier Träger	16	13	-	3	-42, 9
sonstige	26	23	-	3	136,4
Anlass der Hilfe ¹⁾					
Entwicklungsauffälligkeiten	383	304	46	33	8, 2
Beziehungsprobleme	332	298	12	22	-10,5
Schul-/Ausbildungsprobleme	429	343	37	49	0, 9
Straftat	289	49	139	101	12,9
Suchtprobleme	82	52	23	7	-2,4
Anzeichen für Misshandlung	7	7	-	-	16,7
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	13	10	1	2	30,0
Trennung/Scheidung der					
Eltern	39	35	2	2	5, 4
Wohnungsprobleme	54	46	8	-	58, 8
Arbeitslosigkeit	23	14	9	-	-4, 2
sonstige Probleme in und mit der Familie	217	176	12	29	29,2

¹⁾ Für jeden jungen Menschen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

7. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2005 sowie beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach Familienstruktur

		Betreuur	ng durch		Durchschnitt-	Begonnene
Familienstruktur	Hilfen am 31. Dezember	öffentliche freie Träger Träger in		Beendete Hilfen im Berichtsjahr	liche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten	Hilfen im Berichtsjahr
Familien, denen Sozialpädagogische Familienhilfe gewährt wird	1 397	70	1 327	954	18	1 015
Bezugspersonen der Kinder sind						
Eltern	382	20	362	227	19	258
Elternteil mit Stiefelternteil/Partner	261	15	246	190	18	189
allein erziehender Elternteil	733	34	699	522	17	552
Großeltern/Verwandte	12	-	12	8	20	9
Pflegefamilie	9	1	8	7	21	7
In der Familie leben ständig						
alle Kinder/Jugendlichen	1 193	61	1 132	823	17	892
nicht alle Kinder/Jugendlichen	204	9	195	131	23	123
Zahl der ständig in der Familie lebenden Kinder/Jugendlichen						
1	514	23	491	412	16	432
2	422	18	404	273	18	290
3	257	17	240	146	21	175
4	121	9	112	78	20	79
5	43	-	43	27	22	19
6 und mehr	40	3	37	18	24	20
Familien, in denen						
alle Kinder unter 3 Jahre alt sind	264	13	251	192	11	252
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahre alt sind	280	5	275	211	19	180
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahre alt sind	122	3	119	113	19	73
der Geburtsabstand zwischen dem ältesten und jüngsten Kind/Jugend- lichen 10 Jahre und mehr beträgt	180	14	166	112	22	107

8. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2005 nach Familienstruktur und Anlass der Hilfe

			A	nlass ¹⁾ der Hill	fe	
Familienstruktur	Insgesamt	Erziehungs- schwierig- keiten	Vernach- lässigung des Kindes/ Jugendlichen	Beziehungs- probleme	Schul- und Ausbildungs- probleme	Arbeits- losigkeit
Familien, denen Sozialpädagogische Familienhilfe gewährt wird	1 397	931	169	460	257	89
Bezugspersonen der Kinder sind						
Eltern	382	251	54	133	67	33
Elternteil mit Stiefelternteil/Partner	261	186	34	101	40	15
allein erziehender Elternteil	733	487	78	220	147	39
Großeltern/Verwandte	12	3	1	4	2	1
Pflegefamilie	9	4	2	2	1	1
In der Familie leben ständig						
alle Kinder/Jugendlichen	1 193	782	123	396	220	77
nicht alle Kinder/Jugendlichen	204	149	46	64	37	12
Zahl der ständig in der Familie lebenden Kinder/Jugendlichen						
1	514	295	70	170	91	30
2	422	306	46	132	69	26
3	257	180	30	93	52	20
4	121	94	12	44	29	7
5	43	31	6	10	5	3
6 und mehr	40	25	5	11	11	3
Familien, in denen						
alle Kinder unter 3 Jahre alt sind	264	142	40	97	31	18
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahre alt sind	280	194	28	82	60	16
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahre alt sind	122	85	6	40	56	4
der Geburtsabstand zwischen dem ältesten und jüngsten Kind/Jugend- lichen 10 Jahre und mehr beträgt	180	125	21	54	54	13

¹⁾ Für jede Familie konnten bis zu drei Anlässe der Hilfe angegeben werden, dargestellt werden nur ausgewählte Anlässe.

9. Außerhalb des Elternhauses untergebrachte Kinder und Jugendliche am 31. Dezember 2005 nach Hilfeart, Geschlecht, Alter, beendete Hilfen im Berichtsjahr und deren durchschnittliche Dauer (Bestandserhebung)

Moderne	la a a a a a a a a	B/lä meliele	Maibliob	Alter v	Alter von bis unter Jahren		Beendete	Durchschnittliche Dauer der	
Merkmal	Insgesamt	Männlich	Weiblich	unter 6	6 - 12	12 - 18	18 und mehr	Hilfen	beendeten Hilfen in Monaten
Insgesamt	5 291	2 888	2 403	541	1 493	3 020	237	2 333	34
Erziehung in einer Tages- gruppe	532	391	141	10	342	179	1	338	24
Unterbringung in									
einer Pflegefamilie	-	-	-	-	-	-	-	2	27
einer Einrichtung	532	391	141	10	342	179	1	336	24
Anteil in %	10, 1	13,5	5, 9	1,8	22,9	5, 9	0,4	14,4	X
Vollzeitpflege in einer anderen Familie	2 107	1 058	1 049	395	747	926	39	450	58
Unterbringung bei/in									
Großeltern/Verwandten	401	214	187	30	104	262	5	117	97
einer Pflegefamilie	1 706	844	862	365	643	664	34	333	44
Anteil in %	39,8	36,6	43,7	73,0	50,0	30,7	16,5	19,3	X
Heimerziehung; sonstige									
betreute Wohnform	2 622	1 417	1 205	136	403	1 888	195	1 506	30
Unterbringung in									
einem Heim	2 071	1 123	948	133	349	1 450	139	1 092	34
einer Wohngemeinschaft	535	289	246	3	54	428	50	394	21
eigener Wohnung	16	5	11	-	-	10	6	20	26
Anteil in %	49,6	49,1	50, 1	25, 1	27,0	62,5	82,3	64,6	x
Intensive sozialpädago-									
gische Einzelbetreuung	30	22	8	-	1	27	2	39	15
Anteil in %	0,6	0,8	0,3	-	0, 1	<i>0</i> , 9	0,8	1,7	X

10. Adoptionsvermittlung 2005 nach Regierungsbezirken

		R	egierungsbezi	·k	Veränderung	
Merkmal	Sachsen	Chemnitz	Dresden	Leipzig	gegenüber dem Vorjahr in %	
lm Berichtsjahr						
ausgesprochene Adoptionen	223	72	74	77	18,6	
aufgehobene Adoptionen	-	-	-	-	-	
abgebrochene Adoptionspflegen	20	1	16	3	233,3	
Am Jahresende						
zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	68	29	20	19	-2,9	
männlich	38	18	11	9	-25,5	
weiblich	30	11	9	10	57,9	
vorgemerkte Adoptionsbewerbungen ¹⁾ vorgemerkte Adoptionsbewerbungen	361	97	213	51	-6, 7	
auf je ein/einen zur Adoption vorgemerkte(s/n) Kind/Jugendlichen	5	3	11	3	-16,7	
in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	324	103	73	148	5, 9	
männlich	178	54	36	88	24,5	
weiblich	146	49	37	60	-10,4	

¹⁾ Doppelzählung möglich

11. Adoptionen 2005 nach Verwandschaftsverhältnis, Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens, Familienstand der abgebenden Eltern sowie Alter und Geschlecht der adoptierten Kinder und Jugendlichen

			Adoptierte k	Kinder und Ju			
M erkmal	insgesamt	männlich	weiblich	Alter von bis unter Jahren unter 3 3 - 15 15 - 18			darunter Deutsche
				unter 3	3 - 15	15 - 18	Deutsche
Insgesamt	223	125	98	79	116	28	199
Verwandschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern							
verwandt	8	5	3	2	5	1	6
Stiefvater/Stiefmutter	89	49	40	-	62	27	71
nicht verwandt	126	71	55	77	49	=	122
Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens							
leibliche Eltern	2	2	-	-	2	-	2
leiblicher Elternteil mit Stiefelternteil/Partner	94	52	42	1	65	28	76
allein erziehender Elternteil	4	3	1	3	1	-	3
Großeltern	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Verwandte	2	1	1	-	2	=	1
Pflegefamilie	54	31	23	24	30	-	52
Heim	19	11	8	3	16	-	17
Krankenhaus	48	25	23	48	-	-	48
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
Familienstand der abgebenden Eltern zu Beginn der Adoptions- pflege bzw. des -verfahrens							
ledig	127	67	60	63	54	10	125
verheiratet, zusammenlebend	7	4	3	4	3	-	7
verheiratet, getrennt lebend	10	7	3	5	5	=	10
geschieden	63	37	26	3	42	18	51
verwitwet	9	8	1	-	9	-	3
Eltern sind tot	1	=	1	-	1	=	=
Familienstand unbekannt	6	2	4	4	2	-	3

12. Kinder und Jugendliche unter Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft, mit Beistandschaften und Pflegeerlaubnis am Jahresende 2005 sowie im Berichtsjahr bearbeitete Sorgerechtsentzüge und Sorgeerklärungen nach Regierungsbezirken

		F	Regierungsbezi	·k	Veränderung	
Hilfeart	Sachsen	Chemnitz	Dresden	Leipzig	gegenüber dem Vorjahr in %	
Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft						
bestellte Amtspflegschaft	1 147	427	457	263	-2,5	
darunter in Unterhaltspflegschaft	8	4	3	1	-46,7	
gesetzliche Amtsvormundschaft	601	219	229	153	2,6	
bestellte Amtsvormundschaft	1 520	533	491	496	0,8	
Beistandschaften						
Insgesamt	16 469	3 394	9 391	3 684	0, 1	
darunter für ausländische Kinder/Jugendliche	7	1	4	2	-12,5	
Pflegeerlaubnis						
Insgesamt	89	11	70	8	x	
Vollpflege	89	11	70	8	X	
Wochenpflege	-	-	-	-	X	
Tagespflege						
Tagespflegepersonen, für die eine Pflege- erlaubnis nach § 43 SGB VIII besteht	694	105	377	212	X	
Entzug des Sorgerechtes						
Anzeigen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge	511	131	208	172	6,7	
Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge	406	102	136	168	-1,5	
Übertragung des Personensorgerechts ganz oder teilweise auf das Jugendamt darunter	329	89	90	150	0,6	
nur des Aufenthaltsbestimmungsrechts	35	11	16	8	-46,2	
Sorgeerklärungen						
Insgesamt	11 348	3 063	5 114	3 171	X	
ersetzte Sorgeerklärungen	2	-	2	_	X	

13. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2005 nach Alter, Geschlecht, Träger, Aufenthalt vor der Maßnahme, Anregendem der Maßnahme und Maßnahmeart

			Art der Ma	aßnahme	
Merkma	Insgesamt				
	•	zusammen	auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	Herausnahme
Junge Menschen	1 996	1 996	611	1 385	
					-
männlich	977	977	252	725	-
weiblich	1 019	1 019	359	660	-
Alter von bis unter Jahren					
unter 3	232	232	-	232	-
3 - 6	152	152	-	152	-
6 - 9	103	103	3	100	-
9 - 12	171	171	16	155	-
12 - 14	291	291	78	213	-
14 - 16	593	593	258	335	-
16 - 18	454	454	256	198	-
Betreut durch					
Träger der öffentlichen Jugendhilfe	1 600	1 600	435	1 165	_
Träger der freien Jugendhilfe	396	396	176	220	-
Aufenthalt vor der Maßnahme					
bei den Eltern	373	373	147	226	
-	3/3	3/3	147	226	-
bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	556	556	193	363	-
bei allein erziehendem Elternteil	681	681	114	567	-
bei Großeltern/Verwandten	31	31	6	25	-
in einer Pflegefamilie	40	40	15	25	_
bei einer sonstigen Person	29	29	18	11	-
in einem Heim/einer sonstigen					
betreuten Wohnform	139	139	53	86	=
in einer Wohngemeinschaft	13	13	5	8	=
in eigener Wohnung	4	4	4	-	-
ohne feste Unterkunft	39	39	14	25	-
an unbekanntem Ort	91	91	42	49	-
Maßnahme wurde angeregt durch					
Kind/Jugendlichen selbst	611	611	611	-	-
Eltern/Elternteil	244	244	-	244	-
soziale Dienste/Jugendamt	428	428	-	428	-
Polizei/Ordnungsbehörde	498	498	-	498	-
Lehrer/in, Erzieher/in	43	43	-	43	-
Arzt, Ärztin	33	33	-	33	=
Nachbarn/Verwandte	83	83	-	83	-
Sonstige	56	56	-	56	_

14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2005 nach Maßnahmeart, Unterbringung während der Maßnahme, Art ihrer Beendigung und nach Regierungsbezirken

Markmal	Sachsen	Regierungsbezirk			
Merkmal	Sacriseri	Chemnitz	Dresden	Leipzig	
Inobhutnahme	1 996	549	719	728	
festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort	114	23	40	51	
nach vorherigem Ausreißen darunter	69	12	26	31	
aus der eigenen Familie	48	8	21	19	
aus dem Heim	9	2	3	4	
aus der Pflegefamilie	1	-	1	=	
ohne vorheriges Ausreißen darunter mit vorhergehendem Aufenthalt	45	11	14	20	
in der eigenen Familie	39	9	14	16	
im Heim	1 1	1	-	-	
in der Pflegefamilie	·	1	-	-	
sonstiger Zugang	1 882	526	679	677	
nach vorherigem Ausreißen darunter	559	212	168	179	
aus der eigenen Familie	390	137	117	136	
aus dem Heim	65	21	19	25	
aus der Pflegefamilie	9	3	4	2	
ohne vorheriges Ausreißen darunter mit vorhergehendem Aufenthalt	1 323	314	511	498	
in der eigenen Familie	1 133	252	451	430	
im Heim	64 29	19 7	19 10	26 12	
in der Pflegefamilie	29	7	10	12	
Heraus nahme darunter	-	-	-	-	
aus dem Heim	-	-	-	_	
aus der Pflegefamilie	-	_	-	_	
bei einer sonstigen Person	-	-	-	-	
Insgesamt	1 996	549	719	728	
	Unterbringung während der Schutzmaßnahm				
Bei einer geeigneten Person	143	63	69	11	
In einer Einrichtung	1 820	485	628	707	
In einer sonstigen betreuten Wohnform	33	1	22	10	
	Beendigung der Schutzmaßnahme				
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	947	230	352	365	
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	66	20	23	23	
Übernahme durch ein anderes Jugendamt Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des	36	11	14	11	
Elternhauses	582	156	231	195	
Sonstige stationäre Hilfe	120	22	40	58	
Keine anschließende Hilfe	245	110	59	76	
·					